
832/AB XXIV. GP

Eingelangt am 27.03.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0022-Pr 1/2009

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 740/J-NR/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Besuchsrecht und Obsorge“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4 und 8 bis 19:

Ich ersuche um Verständnis, dass statistische Fragen zu Gerichtsverfahren nur insoweit beantwortet werden können, als die abgefragten Verfahrensschritte im Wege der Verfahrensautomation Justiz überhaupt erfasst werden. Darüber hinausgehende Informationen wären nur aufgrund umfangreicher und aufwändiger Aktenrecherchen erzielbar, die allenfalls im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie durchführbar sind, außerhalb dessen aber einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auslösen.

Die der Anfragebeantwortung angeschlossene Tabelle enthält eine Auswertung der in der Verfahrensautomation Justiz erfassten Besuchsrechts- und Obsorgeanträge. Zur Frage nach der Anzahl der Gutachten (Punkt 14 der Anfrage) mussten alle Verfahren herangezogen werden, die im Fall den Schritt „svb“ Sachverständiger bestellt eingetragen haben, ohne manuelle Nachprüfung, ob bzw. wie viele Anträge von dem Gutachten umfasst sind. Eine Auswertung in dieser Form wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Zu den Fragen nach der Beendigung dieser Verfahren (Anfragepunkte 8 und 9) konnten keine aussagekräftigen Ergebnisse ermittelt werden, weil die Anträge in der Verfahrensautomation Justiz nicht nach Art der Erledigung untergliedert werden.

Was die Frage nach der Anzahl zur Verfügung stehender Sachverständiger in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren betrifft, so darf ich auf die elektronische Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetschliste (SDG-Liste; im Internet unter: <http://www.sdgliste.justiz.gv.at/>) verweisen, zumal in der Applikation nicht hinterlegt ist, aus welchen Fachgebieten Sachverständige für Gutachten im Bereich des Besuchs- und Obsorgerechts herangezogen werden können. Nach einer aktuellen Abfrage der SDG-Liste sind aber im Oberlandesgerichtssprengel Wien für die Fachgruppen Medizin 504, für Psychologie 42 und für Psychotherapie zwei Sachverständige eingetragen.

Zu 5:

Mit Stand 1. Jänner 2009 waren 424 Richter mit einer Kapazität von 159,92 Vollzeitkapazitäten in Außerstreitsachen eingesetzt. Eine genauere Unterteilung zum Beispiel in Pflugschafts- oder Sachwalterschaftssachen ist im Hinblick auf die zahlreichen Mischverwendungen nicht möglich.

Zu 6:

Über die Fluktuation in bestimmten Bereichen wie zum Beispiel dem Außerstreitbereich liegen leider keine Daten vor. Eine nähere Beantwortung würde einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern.

Zu 7:

Die Personalanforderungsrechnung für das Jahr 2007 hat für Richter in Pflugschaftssachen einen Personalbedarf von 40,64 Vollzeitkapazitäten ergeben. Im

Bereich der Bezirksgerichte lag der Auslastungsgrad der Richter im Jahr 2007 bei 105,59 %.

. März 2009

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)

Auswertung Verfahrensautomation Justiz						
Parlamentarische Anfrage 740/J-NR/2009					Frage 1 bis 4, 14	
Anträge Personenbezogen	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamtergebnis
Obsorgeanträge	20739	21432	21895	24337	25704	114107
Besuchsrechtsanträge	6778	7243	7293	7642	8115	37071
Obsorgeanträge mit Gutachten *	1646	2039	2185	2297	1920	10087
Besuchsrechtsanträge mit Gutachten *	1258	1770	1854	1930	1618	8430
*) Es ist nicht feststellbar, wieviele Gutachten tatsächlich erstellt wurden, da mehrere Anträge mit einem Gutachten bearbeitet werden können						
Dauer	Median 2004 - 2008			Durchschnitt 2004 - 2008		
Obsorgeanträge	36 Kalendertage			73 Kalendertage		
Besuchsrechtsanträge	86 Kalendertage			132 Kalendertage		